



www.kirchberg-murr.de
Diese Ausgabe erscheint auch online.



MITTEILUNGSBLATT

Nummer 19

08. Mai 2024

Jahrgang 2024

AMTSBLATT DER GEMEINDE

KIRCHBERG AN DER MURR

1924 Musikverein Kirchberg/Murr 2024

Jubiläumsfest 100 Jahre Musikverein

09./10. und 12. Mai 2024

Donnerstag, 09. Mai 2024

Maihocketse

ab 11:30 Uhr



Musikverein Kirchberg
Musikverein Plüderhausen - Musikverein Sachsenweiler

Freitag, 10. Mai 2024

SAFIR - The Band

20:30 Uhr



Special Guest SPLIT LIGHTS ab 19:00 Uhr
Einlass ab 18:30 Uhr - Eintritt 10€

Sonntag, 12. Mai 2024

Jubiläumsfest

10:00 Uhr - Ökumenischer Gottesdienst
11:30 Uhr - Fröhschoppen mit der Stadtkapelle Backnang
13:30 Uhr - Großer Festzug durch Kirchberg
15:15 Uhr - Musikverein Kirchberg/Iller - Musikverein Lbg.-Obweil



Gelände am Musikerheim
Hermann-Hesse-Straße Kirchberg





Kirchberger Heimat- und Kulturkreis e.V.



YARA – Ensemble präsentiert Wiener Klassik

am 14. Mai 2024
im Foyer der Grundschule Kirchberg

Beginn: 19.00 Uhr

Einlass: 18.30 Uhr

Eintritt: 20 €

ermäßigt: 15 €

Karten an der Abendkasse Getränke werden angeboten

Amtliche Bekanntmachungen

EINLADUNG

zur
Sitzung des Gemeinderats
am Donnerstag, 16. Mai 2024
Beginn: 19.00 Uhr

Feuerwehrgerätehaus, Pfarrgartenstraße 49

Tagesordnung:

- A) Öffentlicher Teil
 1. Beratung und Beschlussfassung zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen
- Auftragsvergabe für Tiefbauarbeiten und Möblierung
 2. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten
- Sitzungsvorlage Nr. 15/2024
 3. Beratung und Beschlussfassung zur nächsten Verbandsversammlung des Zweckverbandes Eichbachtal
- Sitzungsvorlage Nr. 16/2024
 4. Beratung und Beschlussfassung einer Resolution gegen die Schließung der Notfallpraxen im Rems-Murr-Kreis
- Sitzungsvorlage Nr. 17/2024
 5. Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der Anpflanzung von Streuobstbäumen
- Sitzungsvorlage Nr. 18/2024
 6. Beratung und Beschlussfassung über Bausachen
 - a) Errichtung von drei Stellplätzen, Pfarrgartenstraße 42
 - b) Anbau einer Überdachung für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge, Schillerstraße 8
 7. Bekanntgaben
 8. Verschiedenes

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Die Sitzungsunterlagen liegen im Sitzungssaal öffentlich aus.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Hornek
Bürgermeister

Wahlen – Wahlscheinbeantragung über Internet möglich

Die Kommunal- und Europawahl am 09.06.2024 steht kurz bevor. Auch Kirchberger Bürger haben die Möglichkeit, per Briefwahl teilzunehmen.

Wie bei den letzten Wahlen ist es möglich, den notwendigen Wahlschein und die Wahlunterlagen per Internet zu beantragen. Sie benötigen hierzu lediglich Ihre Wahlbenachrichtigung, die Ihnen bis spätestens 19.05.2024 zugegangen sein muss.

Zusätzlich erhalten alle Kirchberger Wahlberechtigten ihre Stimmzettel für die Regional-, Kreistags- und Gemeinderatswahl. Die Stimmzettel können zu Hause ausgefüllt und in das Wahllokal mitgebracht werden. Der Stimmzettel der Europawahl wird dagegen erst am Wahlsonntag im Wahllokal ausgegeben. Die Briefwahlunterlagen werden ab Mitte Mai zugestellt.

Den entsprechenden Link finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Kirchberg an der Murr unter www.kirchberg-murr.de. Die weiteren notwendigen Schritte werden Ihnen dann dort erläutert. Bitte beachten Sie, dass die Beantragung eines Wahlscheins über das Internet nur bis zum 06. Juni 2024, 11.00 Uhr möglich ist. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter Tel. 837518 oder per E-Mail an: T.Ginder@kirchberg-murr.de

Achtung Geänderter Redaktionsschluss!

KW 19 aufgrund „Christi Himmelfahrt“

Ist der Abgabeschluss für das Mitteilungsblatt in der KW 19 am 03.05.2024 um 12.00 Uhr

Der Erscheinungstag für das Mitteilungsblatt ist der Mittwoch, 08. Mai 2024.

KW 21 aufgrund „Pfingstmontag“

Ist der Abgabeschluss für das Mitteilungsblatt in der KW 21 am 17.05.2024 um 12.00 Uhr.

Der Erscheinungstag für das Mitteilungsblatt ist der Donnerstag, 23. Mai 2024

KW 22 aufgrund „Fronleichnam“

Ist der Abgabeschluss für das Mitteilungsblatt in der KW 22 am 24.05.2024 um 12.00 Uhr.

Der Erscheinungstag für das Mitteilungsblatt ist der Mittwoch, 29. Mai 2024

Wir bitten um Beachtung!



Stadt/Gemeinde Kirchberg an der Murr	Landkreis Rems-Murr-Kreis
--	-------------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats, der Wahl des Kreistags und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart am 9. Juni 2024

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Kirchberg an der Murr die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart – statt.

2. Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

3. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung/Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
01	Östlich der Rielingshäuser Straße und Schulstraße mit Ortsteilen Obertorhöfe und Frühmeßhof	Gemeindehalle Kirchberg, Schulstraße 43, 71737 Kirchberg an der Murr (rollstuhlgerecht)
02	Westlich der Rielingshäuser Straße und Schulstraße mit Ortsteilen Neuhof, Rundsmühlhof und Zwingelhausen	Gemeindehalle Kirchberg, Schulstraße 43, 71737 Kirchberg an der Murr (rollstuhlgerecht)

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 15:30 Uhr in der Gemeindehalle Kirchberg, Schulstraße 43, 71737 Kirchberg an der Murr, Vereinszimmer zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl –**
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck: **Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**

Stimmzettel-Farbe: weiß

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahlraum wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind 14 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Gemeinderats**

Stimmzettel-Farbe: rosa

6.2 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis

12 7 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Kreistags**

Stimmzettel-Farbe: grün

6.3 Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung

Zu wählen sind im Wahlkreis

Rems-Murr-Kreis 12 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart**

Stimmzettel-Farbe: orange



Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 8. Juni 2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

- 6.4 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziffern 6.1 – 6.2).

Bei der Wahl der Regionalversammlung hat der Wähler nur eine Stimme.

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

- 6.5 Es findet **Verhältnswahl** statt bei der

– Wahl des Gemeinderats

– Wahl des Kreistags

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

- 6.6 Bei der **Wahl der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** findet Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen statt.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf sonst eindeutige Weise kennzeichnet, welchem Wahlvorschlag er seine Stimme geben will.

- 6.7 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

- 6.8 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von dem Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.



Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Kirchberg an der Murr, 06.05.2024

Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt

Frank Hornek, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Straßensperrung am 12. Mai – Jubiläumsumzug des Musikvereins

Am 12.05.2024 wird es einen Festumzug des Musikvereins anlässlich seines 100-jährigen Jubiläums in Kirchberg geben. Geplant ist, dass dieser um 13.30 Uhr beginnt und ca. 1,5 Stunden andauert. Die Umzugsstrecke verläuft vom Backnanger Weg Richtung Burgstaller Straße und die Hauptstraße über die Schulstraße Richtung Pfarrgartenstraße zum Musikerheim.

Von ca. 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr ist daher die Ortsdurchfahrt (teilweise) voll gesperrt. Auch die Anwohner der angrenzenden Straßen können in dieser Zeit ihre Grundstücke mit Fahrzeugen nicht erreichen bzw. verlassen. In der Hauptstraße und Pfarrgartenstraße wird an diesem Tag ein Parkverbot angeordnet.

Wir danken den Anwohnern im Namen des Musikvereins herzlich für ihr Verständnis und bitten um Beachtung.

Änderung der Angrenzeranhörung bei Bauvorhaben

Die untere Baurechtsbehörde in Backnang informiert, dass auf Grund der Änderung der Landesbauordnung (LBO) bei Bauvorhaben künftig nicht mehr alle an das Baugrundstück angrenzende Parteien angehört werden müssen. Eine offizielle Anhörung der Angrenzer bzw. sonstiger Betroffener im baurechtlichen Verfahren erfolgt nach der neuen gesetzlichen Maßgabe und im Benehmen mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg nur noch bei Bauvorhaben, für welche Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen von Vorschriften des öffentlichen Baurechts, die auch dem Nachbenschutz dienen, notwendig sind.

Da die Baurechtsbehörde Backnang auch für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft zuständig ist, gilt diese Regelung auch für Bauvorhaben in Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Burgstetten, Kirchberg an der Murr, Oppenweiler und Weissach im Tal. Die dortigen Bauämter erhalten von der Baurechtsbehörde nach Eingang von Bauanträgen Mitteilung, welche Angrenzer oder sonstige Betroffene für das Verfahren anzuhören sind.

Offizieller Spatenstich im geförderten Bereich von Kirchberg

In den kommenden elf Monaten werden im Rems-Murr-Kreis auch weiße Flecken durch die wisotel GmbH an das Glasfasernetz angeschlossen.



Seit Februar 2024 läuft der eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau in Kirchberg an der Murr. Am 30. April 2024 fand der offizielle Spatenstich für die geförderten Adressen statt, u. a. zusammen mit Landrat Dr. Richard Sigel, Kirchbergs Bürgermeister Frank Hornek, Michael Murer (Technischer Leiter Zweckverband Breitbandausbau Rems-Murr-Kreis), Helmut Haag (Gigabit Region Stuttgart), wisotel Geschäftsführer Tobias Lemke sowie Projektleiter Förderprojekte Benjamin Voß.

Insgesamt sollen 70 Adresspunkte in Zwingelhausen, Frühmeßhof, Obertorhöfe, Rundsmühlhof und Kirchberg in den kommenden elf Monaten angeschlossen werden. Gestartet wird mit dem Bau der Backbone-Trasse von Kirchberg nach Zwingelhausen und von dort weiter in Richtung Großaspach. Insgesamt werden etwa 7 km Trasse verlegt. In diesen geförderten Bereichen bekommen alle Haushalte kostenlos einen Glasfaseranschluss ins Haus verlegt, auch wenn sie keinen Tarif gebucht haben. Die Eigentümer müssen lediglich eine Nutzungsvereinbarung unterzeichnen, damit das Kabel über die Privatgrundstücke ins Gebäude verlegt werden kann.

„Mit dem heutigen Spatenstich haben wir den Grundstein gelegt, um in den kommenden Monaten auch in die entlegenen Gebiete von Kirchberg schnelles Internet zu bringen. Dank der Weiße-Flecken-Förderung können zukünftig nahezu alle Gebäude, Privathaushalte und Unternehmen des Gemeindegebiets einen Glasfaseranschluss nutzen“ so Bürgermeister Frank Hornek.

Dr. Richard Sigel, Landrat des Rems-Murr-Kreises, zeigt sich zufrieden, dass ein weiterer wichtiger Meilenstein gelungen ist: „Unser Ziel ist eine flächendeckende Versorgung des Rems-Murr-Kreises bis 2030. Dazu gehört selbstverständlich auch die Erschließung der unwirtschaftlichen kleineren Weiler und der Außenbereiche. Mit dem heute startenden geförderten Ausbau schließen wir eine weitere Lücke im Netz und verringern damit auch das Ungleichgewicht zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung.“

Tobias Lemke, wisotel-Geschäftsführer, motiviert die Bürgerinnen und Bürger, jetzt noch ihren Glasfaserauftrag einzureichen: „Mit unserem erfahrenen Tiefbaupartner Erdkraft Tief- und Hochbau GmbH werden wir in den kommenden elf Monaten auch in den geförderten Bereichen von Kirchberg das Glasfasernetz verlegen. Wer dabei sein möchte, hat aktuell noch die Chance, das schnelle Internet der Zukunft zu bestellen – wie bereits fast die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger des Fördergebiets.“

Das wisotel-Team steht auch für Fragen rund um den geförderten Ausbau in Kirchberg zur Verfügung. Interessierte informieren sich unter www.wisotel.de, im Infopoint im Rathaus Kirchberg (mittwochs von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr) oder während einer persönlichen Beratung vor Ort (Termine können vorab vereinbart werden unter www.wisotel.de/kontakt). Fragen zu Mehrfamilienhäusern werden unter www.wisotel.de/wohnungswirtschaft beantwortet.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Backnang für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

61. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich „Gewerbliche Baufläche (Erweiterung Lerchenäcker)“, Backnang, Backnang-Strümpfelbach und Aspach-Großaspach

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang hat am 25.04.2024 beschlossen, den Entwurf zur 61. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwal-

tungsgemeinschaft Backnang mit den Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Burgstetten, Kirchberg an der Murr, Oppenweiler und Weissach im Tal aufzustellen und öffentlich auszulegen.

Maßgebend sind das Deckblatt und die Begründung des Stadtplanungsamts vom 06.08.2021 mit Änderung vom 12.01.2024.

Der Planentwurf mit der Begründung liegt vom **22.05.2024 bis 05.07.2024** während der Dienststunden zur Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit auf den Bürgermeisterämtern aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht bzw. Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Planunterlagen können im Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Backnang unter <https://www.backnang.de/stadtgestalten/stadtplanung/buergerbeteiligung> eingesehen werden. Auf das Kontaktformular für Anregungen wird hingewiesen.

63. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich „Sonderbaufläche Lebensmittelmärkte (Verlagerung Netto)“, Gemeinde Auenwald, Ortsteil Oberbrüden

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang hat am 25.04.2024 den Entwurf zur 63. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang mit den Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Burgstetten, Kirchberg an der Murr, Oppenweiler und Weissach im Tal beschlossen.

Maßgebend sind das Deckblatt vom 22.08.2023 und die Begründung des Stadtplanungsamts vom 01.03.2024.

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB liegen die Planunterlagen in der Zeit vom **22.05.2024 bis 05.07.2024** während der Dienststunden zur Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit auf den Bürgermeisterämtern aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht bzw. Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Planunterlagen können im Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Backnang unter <https://www.backnang.de/stadtgestalten/stadtplanung/buergerbeteiligung> eingesehen werden. Auf das Kontaktformular für Anregungen wird hingewiesen.

65. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich „Änderung Wohnbaufläche „Schmiedbühl“, (Erweiterung Nordost)“, Gemeinde Oppenweiler, Ortsteil Reichenberg

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang hat am 25.04.2024 den Entwurf zur 65. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang mit den Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Burgstetten, Kirchberg an der Murr, Oppenweiler und Weissach im Tal beschlossen.

Maßgebend sind das Deckblatt und die Begründung des Stadtplanungsamts vom 01.03.2024.

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB liegen die Planunterlagen in der Zeit vom **22.05.2024 bis 05.07.2024** während der Dienststunden zur Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit auf den Bürgermeisterämtern aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht bzw. Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Planunterlagen können im Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Backnang unter <https://www.backnang.de/stadtgestalten/stadtplanung/buergerbeteiligung> eingesehen werden. Auf das Kontaktformular für Anregungen wird hingewiesen.

Die Unterlagen für die 61., 63. und 65. Änderung des Flächennutzungsplans sind auf den Bürgermeisterämtern der Verwaltungsgemeinschaft wie folgt ausgelegt:

Allmersbach im Tal

Rathaus, Backnanger Straße 42, Zimmer 3

Althütte

Rathaus, Rathausplatz 1, I. Stock, Zimmer 4

Aspach

Rathaus, Großaspach, Backnanger Straße 9, EG, Zimmer 3

Auenwald

Rathaus, Unterbrüden, Lippoldsweyer Straße 15, Zimmer 31

Backnang

Stadtplanungsamt, Stiftshof 16, 2. OG, Foyer

Burgstetten

Rathaus, Burgstall, Rathausstraße 18, Zimmer E 2

Kirchberg an der Murr

Rathaus, Kirchplatz 2, I. Stock, Zimmer 13

Oppenweiler

Rathaus, Schloßstraße 12, EG, Zimmer 6

Weissach im Tal

Rathaus Unterweissach, Kirchberg 2, Zimmer 5

Backnang, den 08.05.2024

Bürgermeisteramt

Herzlichen Glückwunsch zur Diamantenen Hochzeit

Am Dienstag, 30. April 2024 feierte das Ehepaar Neber das Fest der Diamantenen Hochzeit. Zu ihrem Ehrentag, an dem die Eheleute auf 60 gemeinsame Ehejahre zurückblicken dürfen, gratulierte Bürgermeister Frank Hornek sehr herzlich. Er überbrachte ein Präsent der Gemeinde sowie die Glückwunschkunde des Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann.



Die Gemeinde Kirchberg wünscht dem Ehepaar noch viele schöne gemeinsame Ehejahre.

Herzlichen Glückwunsch zum 90. Geburtstag

Herr Reinhold Layher feierte am 03. Mai seinen 90. Geburtstag. Bürgermeister Frank Hornek und Herr Pfarrer Hörrmann gratulierten herzlich. Auch die Glückwünsche des Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann wurden in Form einer Glückwunschkunde übermittelt.



Wir wünschen Herrn Layher noch gute Jahre.

Fundamt

- Seniorenhandy, gefunden auf der Bank am Bahnhof/Kassenautomat

Die Fundsachen können zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 12, abgeholt werden.



Wellarium



Es ist so weit!

Die Freibadsaison 2024 wurde am 1. Mai 2024 eröffnet. Bereits am ersten Tag haben 2.326 Badegäste das Wellarium besucht. Worauf also warten. Packen auch Sie Ihre Badesachen ein und besuchen das Wellarium.

Das Wellarium wird die ganze Saison geöffnet sein. Die Öffnungszeiten sind:

Saisonbeginn bis 31. August

08:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Kassenbeginn: 08:30 Uhr

Kassenschluss: 19:30 Uhr

01. September bis Saisonende

8.30 Uhr bis 20.00 Uhr

Kassenbeginn: 08:30 Uhr

Kassenschluss: 19:00 Uhr

Außerhalb der Kassenzeiten können Sie Tickets in unserem Ticketshop auf der Homepage erwerben. Beim Kauf einer Online-Eintrittskarte erhalten Sie 3 % Rabatt.

Los geht's ins Wellarium – Ihr Freibad daheim!

Der Gemeindeverwaltungsverband Steinheim-Murr freut sich auf Ihren Besuch.

www.wellarium.de



Wir gratulieren allen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern recht herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Samstag, 11. Mai

Frau Elfriede Minna Ernestine Müller, Im Mühlwingert, 81 Jahre

Sonntag, 12. Mai

Herr Daniel Lynn Margolis, Hauptstraße, 70 Jahre

Mittwoch, 15. Mai

Herr Bernd Heß, Kronenschulgasse, 71 Jahre

Herr Wolfgang Neumann, Königsberger Straße, 70 Jahre



Sonntag, 12. Mai

Ges. Wehr Festumzug MVK

Montag, 13. Mai

Ges. Wehr 20.00 Uhr Übung

Maibaum

Am Montag, den 29. April wurde bei traumhaftem Wetter der Maibaum geschmückt und gestellt. Die Jugendfeuerwehr unterstützte die aktive Wehr tatkräftig.



Im Anschluss wurde das gelungene Aufstellen mit Getränk und Imbiss gemeinsam abgeschlossen.

Ein großer Dank geht an die Firma FEBUR Team Tec aus Ingersheim, die den Hebekran kostenfrei zur Verfügung gestellt hat.

Jugendfeuerwehr

Sonntag, 12. Mai

Festumzug Musikverein

Montag, 13. Mai

18.00 Uhr Jugendfeuerwehrtreff



IHK-Bezirksskammer Rems-Murr: Informationsveranstaltung Existenzgründung

Sie stehen am Anfang einer Unternehmensgründung und haben viele Fragen? Sie wollen, dass Ihre Existenzgründung langfristig erfolgreich ist? Denn der Weg in die Selbstständigkeit muss gut geplant werden, das ist in wirtschaftlich guten Zeiten so und erst recht in Zeiten einer Wirtschaftskrise, wie wir sie derzeit erleben.

In dieser Informationsveranstaltung werden angehenden Existenzgründerinnen und Existenzgründern Grundlagenwissen in den Bereichen Gründungsformalitäten, Erstellung eines Businessplans, finanzielle Fördermöglichkeiten, Steuern, Rechtsfragen und soziale Absicherung vermittelt, um für die „Herausforderung Selbstständigkeit“ gerüstet zu sein.

Die Veranstaltung findet statt am **16. Mai 2024 von 09:00 bis 14:00 Uhr** in der IHK-Bezirksskammer Rems-Murr, Kappelbergstraße 1, 71332 Waiblingen. Anmeldungen sind möglich unter www.ihk.st/rm-exi. Die Teilnahme kostet 25 Euro. Anmeldeschluss ist der 14. Mai 2024.

Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR AWRM

10. MAI 2024: AWRM telefonisch nicht erreichbar

Eine Systemumstellung bei der AWRM ist der Grund, warum die Mitarbeitenden in der AWRM-Verwaltung am Freitag, 10. Mai telefonisch nicht erreichbar sind.

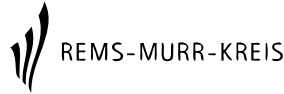
Auch der Online-Service der AWRM ist betroffen, so dass an diesem Tag keine Online-Anträge für Sperrmüll- oder Metallschrottabholungen, Tonnenbestellungen sowie die Beauftragung von Containerleerungen auf Abruf entgegengenommen werden können.

Die Entsorgungsfirmen sind ebenfalls von der Umstellung betroffen, so dass auch dort keine telefonischen Auskünfte bei Reklamationen zur Abfuhr oder Terminnachfragen möglich sind.

Der E-Mailverkehr ist nicht eingeschränkt, so dass Anfragen an die AWRM per E-Mail an info@awrm.de gesendet werden können.

Auch die Annahmestellen der AWRM sind regulär geöffnet, so dass die Abgabe von Abfall und Wertstoffen kein Problem darstellt. Die AWRM bittet um Verständnis für den an diesem Tag eingeschränkten Service.

Landratsamt Rems-Murr-Kreis



Das Landwirtschaftsamt in Backnang informiert: Einladung zum zweiten Feldrundgang zum Thema Förderung der biologischen Vielfalt, Betrieb Häußermann in Leutenbach

Das Landwirtschaftsamt Backnang des Landratsamts Rems-Murr-Kreis und das Regierungspräsidium Stuttgart laden Sie herzlich ein zum zweiten Feldrundgang beim Demobetrieb des BiodivNetz BW **Micheleshof in Leutenbach**. Bernd und Jens Häußermann präsentieren ihre zur Stärkung der Biodiversität angelegten Maßnahmen und die damit gemachten Erfahrungen. Der Betrieb ist Teil des BiodivNetz BW: ein Netzwerk von Demobetrieben zur Förderung der biologischen Vielfalt in Baden-Württemberg.

Termin: **Montag, 27.05.2024, 14.00 Uhr**

Treffpunkt: **Heidenhof 9, 71397 Leutenbach**

Weiteren fachlichen Input wird Frau Dorothee Steinle, Biodiversitätsbeauftragte des Rems-Murr-Kreises, für Sie bereithalten.

Während des Feldrundgangs werden die Maßnahmen Wick-Triticale-Gemenge/Mulchkartoffeln, Weite-Reihe-Getreide, Streuobst als Ökopunkte-Maßnahme, Altgrasstreifen und Landschaftselemente wie Steinhaufen, Totholzhaufen und Insektenhotel besprochen. Danach besteht noch die Möglichkeit, am Hof bei einem Getränk Informationen auszutauschen und Kontakte zu knüpfen.

Anmeldung bitte bei Frau Steinle unter d.steinle@rems-murr-kreis.de **bis zum 26.05.2024**, auch Kurzentschlossene sind herzlich eingeladen!

Mehr Informationen zur Biodiversität und den Demobetrieben finden Sie unter folgendem Link: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/landwirtschaft/biodiversitaet-in-der-landwirtschaft/biodivnetzbw/>.

Ausbildung zum Beruf Landwirt und Winzer in Teilzeit Das Landwirtschaftsamt in Backnang informiert:

An der Fachschule für Zusatzqualifikation beim Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis in Backnang beginnen ab September 2024 zwei neue Kurse zur „staatlich geprüften Fachkraft für Landwirtschaft“ bzw. zur „staatlich geprüften Fachkraft für Weinbau“. Die Lehrgänge sind für diejenigen gedacht, die ihren landwirtschaftlichen Betrieb oder Weinbaubetrieb im Nebenerwerb führen oder für Familienangehörige, die im Betrieb mitarbeiten.

Der Unterricht findet im Zeitraum von September 2024 bis Mai 2026 immer montagabends in den Räumlichkeiten der Gewerblichen Schule Backnang oder auf landwirtschaftlichen bzw. Weinbaubetrieben statt.

Interessenten können sich im Rahmen von Informationsveranstaltungen zu Inhalten und Ablauf der Kurse sowie über die Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung informieren:

Infoabend für die Ausbildung **Landwirt/in**:

Montag, 10.06.2024, ab 18 Uhr

Infoabend für die Ausbildung **Winzer/in**:

Dienstag, 11.06.2024, ab 18 Uhr

Die Informationsabende finden im Raum B2.08 der Gewerblichen Schule Backnang (Heininger Weg 43, 71522 Backnang) statt.

Eine vorherige **Anmeldung** zu den Informationsabenden **bis spätestens 07.06.2024** unter landwirtschaft@rems-murr-kreis.de oder Tel. 07191/895-4233 ist erforderlich.

Agentur für Arbeit Waiblingen

Neu: Qualifizierungsgeld unterstützt Betriebe im Strukturwandel bei der Weiterbildung ihrer Beschäftigten – die Ausbildungsgarantie unterstützt die Nachwuchskräftegewinnung

Seit 1. April 2024 sind Neuregelungen des Gesetzes zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung in Kraft. Zentrale Inhalte sind die Einführung des Qualifizierungsgeldes und der Ausbildungsgarantie.

Qualifizierungsgeld –

Neues Instrument für die Beschäftigtenqualifizierung

Zielgruppe des Qualifizierungsgeldes sind Beschäftigte, denen im besonderen Maße durch die Transformation der Arbeitswelt der Verlust von Arbeitsplätzen droht, eine berufliche Weiterbildung jedoch eine zukunftssichere Beschäftigung im aktuellen Betrieb ermöglicht. Das Qualifizierungsgeld ergänzt die bestehenden Instrumente der Beschäftigtenqualifizierung. Es wird unabhängig von der Betriebsgröße, dem Alter oder der Qualifikation der Beschäftigten gezahlt und als Entgeltersatzleistung geleistet. Die Höhe des Qualifizierungsgeldes beträgt 60 Prozent – beziehungsweise 67 Prozent für Beschäftigte mit mindestens einem Kind – des Nettoentgeltes, das durch die Weiterbildung entfällt. Arbeitgeber können den Betrag aufstocken. Die Weiterbildungskosten trägt der Arbeitgeber.

Fördervoraussetzungen für das Qualifizierungsgeld sind unter anderem ein strukturwandelbedingter Qualifizierungsbedarf eines nicht unerheblichen Teils der Belegschaft, eine Betriebsvereinbarung oder ein betriebsbezogener Tarifvertrag (ausgenommen Kleinunternehmen) und eine nachhaltige Beschäftigungsperspektive im aktuellen Betrieb. Die Beschäftigten müssen der Qualifizierung zustimmen.

Arbeitgeber können das Qualifizierungsgeld auch online beantragen. Alle Informationen zu Höhe und Voraussetzungen des Qualifizierungsgeldes, Formulare sowie Hinweise zum Online-Antrag erhalten Sie unter diesem Link:

www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung/qualifizierungsgeld

Ausbildungsgarantie – niemand soll verloren gehen

Die Ausbildungsgarantie soll allen jungen Menschen ohne Berufsabschluss den Zugang zu einer Ausbildung ermöglichen. Sie setzt sich aus verschiedenen Elementen zusammen und umfasst Beratungs- und Unterstützungsangebote, angefangen bei der beruflichen Orientierung und Beratung bis zu Hilfen bei der Aufnahme und für den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung.

Ab sofort fördern Agenturen für Arbeit und Jobcenter Praktika zur Berufsorientierung in Betrieben. Dabei können auch notwendige Kosten, wie zum Beispiel Fahrt- oder Unterkunftskosten übernommen werden. Intensive Beratung zur Berufsorientierung und Berufswahl ergänzen dieses Förderinstrument.

Der Mobilitätzuschuss unterstützt junge Menschen, die bereit sind, für eine betriebliche Berufsausbildung umzuziehen. Mit dem Zuschuss können Auszubildende bis zu zwei Familienheimfahrten pro Monat im ersten Ausbildungsjahr finanziert bekommen.

Als dritte Neuerung können Einstiegsqualifizierungen zukünftig auch in Teilzeit absolviert werden und die Mindestdauer wird von sechs auf vier Monate verkürzt. So können mehr Jugendliche und Betriebe die Einstiegsqualifizierung nutzen, beispielsweise auch mehr Menschen mit Behinderungen. Das trägt einem inklusiven Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Rechnung.

Alle Unterstützungsangebote, die die Agentur für Arbeit Jugendlichen vor und während der Ausbildung bietet, sind zu finden unter www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/ausbildung-vorbereiten-unterstuetzen

Der VVS
informiert.



Der VVS informiert

1 Jahr Deutschland-Ticket:

Abozahlen steigen um rund die Hälfte

Über 80 Prozent aller Kunden sind mittlerweile mit dem Deutschland-Ticket oder Deutschland-Ticket JugendBW unterwegs

Wir feiern das Einjährige des Deutschland-Tickets. Mittlerweile profitieren im VVS bereits mehr als 540.000 Abonnenten vom ersten deutschlandweit gültigen Ticket für den Nahverkehr überhaupt – ganz einfach und günstig. Was früher undenkbar schien, ist nun Realität geworden: Mit nur einem einzigen Ticket nicht nur im VVS oder in Baden-Württemberg, sondern in ganz Deutschland mit Bus und Bahn im ÖPNV unterwegs sein – ohne sich Gedanken über Tarifzonen oder das richtige Ticket machen zu müssen.

Das Deutschland-Ticket ist ein voller Erfolg

Die Verbindung von günstigem Preis und Einfachheit kommt an bei den Kunden: „Das Deutschland-Ticket ist ein absoluter Hit: Mittlerweile fahren rund 98 Prozent der Abokunden im VVS mit dem Deutschland-Ticket oder dem Deutschland-Ticket JugendBW“, freut



sich Cornelia Christian. Die Verkaufszahlen des D-Tickets sind innerhalb des ersten Jahres um fast die Hälfte gestiegen (45 Prozent). „Richtig durchgestartet ist seit dem Start das von Firmen bezuschusste Deutschland-Ticket Job, dessen Abonnentenzahlen sich mit plus 115 Prozent mehr als verdoppelt haben“, so Cornelia Christian weiter. Das Deutschland-Ticket für Jedermann hat um ein Viertel zugelegt. Bei der Variante für junge Menschen, dem Deutschland-Ticket JugendBW, sind im Vergleich zum Vorjahr fast 30 Prozent mehr verkauft worden.

Langfristige Finanzierungszusage könnte Nachfrage weiter ankurbeln

Eine bundesweite Marktforschung zeigt, dass jeder vierte Bürger in Deutschland mindestens einmal das Deutschland-Ticket in der Tasche hatte. 76 Prozent der Käufer haben außerdem vor, im Deutschland-Abo zu bleiben. Ein Erfolgskurs, den man laut VWS-Geschäftsführung fortsetzen sollte: „Wir freuen uns, dass das Deutschland-Ticket fahrgastseitig so viele Fans hat. Wir sind preislich absolut konkurrenzfähig zum Pkw, wollen aber in nächster Zeit noch mehr Bürgerinnen und Bürger von den Vorzügen des Deutschland-Tickets überzeugen. Um das Potenzial voll auszuschöpfen, brauchen wir, die Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünde, Planungssicherheit hinsichtlich der Finanzierung; und die Fahrgäste Vertrauen, dass es mit dem Ticket weitergeht und zu welchen Preisen. Ein deutliches Eintreten von Bund und Ländern, das D-Ticket dauerhaft und auskömmlich zu finanzieren, könnte die Nachfrage nochmals ankurbeln und dafür sorgen, dass wir die Erfolgsstory gemeinsam fortsetzen“, so VWS-Geschäftsführer-Kollege Thomas Hachenberger.

Am Ende würden mehr Abonnenten auch weniger Zuschüsse seitens der öffentlichen Hand bedeuten. „Mehr Kunden in Bus und Bahn sorgen auch dafür, dass wir unseren Klimazielen näherkommen. Guter Nahverkehr kostet aber Geld. Die Tarifabschlüsse sorgen auf der einen Seite für erhebliche Kostensteigerungen sowie weiteren Personalbedarf bei den Verkehrsunternehmen, was finanziert werden muss! Auf der anderen Seite dürfen wir die Aufrechterhaltung des Verkehrsangebots nicht aus den Augen verlieren. Ein guter Tarif muss Hand in Hand mit einem guten Angebot gehen. Die dauerhafte Finanzierung sowohl in das Verkehrsangebot als auch in den Tarif ist notwendig, um den ÖPNV zukunftsfähig zu machen. Der ÖPNV ist der Verkehrsträger, der für eine klimafreundliche Mobilität einen wesentlichen Beitrag leistet“, appelliert Cornelia Christian.

„Wir werden unser Marketing für das Deutschland-Ticket – auch beim Firmenticket – noch weiter intensivieren, sodass wir im Mai 2025 den 600.000er-Abonnenten begrüßen können. Das wäre immerhin jeder fünfte Einwohner im Verbundgebiet, der dann mit dem D-Ticket fährt“, blickt Thomas Hachenberger in die nähere Zukunft. (nik)

Schulnachrichten

Nochmal durchstarten im Berufsleben?

Die Anna-Haag-Schule in Backnang bietet eine attraktive Perspektive für einen qualifizierten Berufsabschluss und den Wiedereinstieg ins Berufsleben.

Wir starten ab September 2024 wieder unsere Vorbereitungskurse in Teilzeit für die Berufsabschlussprüfungen

Staatlich anerkannte(r) Erzieher(in) (2BFQE1)

Staatlich anerkannte(r) Hauswirtschaftler(in) (2BFQH)

Staatlich anerkannte Sozialpädagogische Assistenz
(2BFQEA – Start im Sommer 2025)

Angesprochen sind Personen, die berufliche Vorerfahrungen in den jeweiligen Bereichen vorweisen können. Ausführliche Informationen zu den Aufnahmevoraussetzungen finden Sie auf unserer Homepage: www.ahs-bk.de

Ihre bereits im häuslichen und beruflichen Kontext erworbenen Kompetenzen bieten eine ideale Grundlage für eine dieser Ausbildungen.

An der Anna-Haag-Schule werden in ca. 10 – 12 Stunden pro Woche (ein ganzer oder zwei halbe Tage) durch erfahrene Lehrkräfte fachtheoretische und fachpraktische Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt.

Die zweijährige Ausbildung endet mit der Teilnahme an der jeweiligen Abschlussprüfung im Sommer 2026 (2BFQEA 2027).

Zu einer Informationsveranstaltung am Donnerstag, 16. Mai 2024 um 17 Uhr

laden wir Sie herzlich in unsere Schule ein.

Gerne beantworten wir bei dieser Gelegenheit Ihre Fragen.

Auskünfte erhalten Sie auch über unser Sekretariat:

Telefon 07191 896-300, ahs@ahs-bk.de

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Backnang

samstags und sonntags von 8:00 bis 22:00 Uhr

feiertags von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Montag – Freitag, 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Ärztliche Notfallpraxis Backnang im Gesundheitszentrum Backnang,
Karl-Krische-Straße 4, Tel. 116117, www.notfallpraxis-backnang.de

Allgemeiner Notfalldienst

Rems-Murr-Klinik Winnenden

Am Jakobsweg 2

71364 Winnenden

Mo., Di., Do., 18:00 Uhr – 22:00 Uhr

Mi., Fr., 14:00 Uhr – 22:00 Uhr

Sa., So. und Feiertag, 8:00 Uhr – 22:00 Uhr

Notfallpraxis Ludwigsburg und Umgebung:

Erlachhofstr. 1, Ludwigsburg, Tel. 116117

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag, Dienstag und Donnerstag, 18 bis 8 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder docdirekt.de

Mittwoch: 13 – 8 Uhr

Freitag: 16 – 8 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8 – 22 Uhr

docdirekt: Die sichere Online-Sprechstunde für alle gesetzlich Versicherten

– bei docdirekt bekommen Sie von Montag bis Freitag zwischen 9 und 19 Uhr schnelle ärztliche Hilfe.

Der Service ist über drei Wege erreichbar: Über die docdirekt-App, die Webseite docdirekt.de oder telefonisch unter der Rufnummer 116 117.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Rems-Murr-Kreis

Der kinderärztliche Notfalldienst im Rems-Murr-Kreis findet von Montag bis Freitag von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr in den Ambulanzräumen der Kinderklinik Winnenden, Am Jakobsweg 1, statt.

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen: 08:00 - 20:00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: 116117

Ludwigsburg

Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipstr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Montag – Freitag 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Während dieser Zeiten ist der Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 erreichbar.

Zahnärztlicher Notfalldienst

0761 / 120 120 00
www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Augenärztlicher Notfalldienst

Patienten wenden sich an die zentrale Augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174 Stuttgart.

Die Notfallpraxis hat geöffnet von Freitag 16 bis 22 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen von 9 bis 22 Uhr. Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig. Sie erreichen den Augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116117.

HNO-Ärztlicher Notfalldienst

HNO-ärztlicher Gebietsdienst
Tel.: 116117

Weitere Notfalldienste

Weitere Notfalldienste

Weitere Notfalldienste finden Sie unter:
www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen

Notdienst der Apotheken

Täglicher Wechsel, Beginn 8.30 Uhr bis Ende 8.30 Uhr am nächsten Tag.

Freitag, 10. Mai

Römer-Apotheke, Benningen, Studionstr. 7, 07144 14693
Löwen-Apotheke, Sulzbach an der Murr, Backnanger Str. 32, 07193 6967

Samstag, 11. Mai

Apotheke Kirchberg, Kirchberg, Kirchplatz 1, 07144 36726
Schiller-Apotheke, Backnang, Schillerstr. 36, 07191 1670

Sonntag, 12. Mai

Neckar-Apotheke, Ingersheim, Tiefengasse 19, 07142 20280
easyApotheke, Weissach im Tal, Welzheimer Str. 55, 07191 51260

Montag, 13. Mai

Apotheke am Bahnhof, Marbach/Neckar, Rielingshäuser Str. 1, 07144 4073
Vitalwelt-Apotheke am Römerbad, Murrhardt, Theodor-Heuss-Str. 1, 07192-935950

Dienstag, 14. Mai

Sophien-Apotheke, Freiberg, Stuttgarter Str. 42, 07141 271210
Center-Apotheke im Kaufland, Backnang, Sulzbacher Str. 201, 07191 91151100

Mittwoch, 15. Mai

Stadt-Apotheke, Großbottwar, Bei der Stadtmauer 1, 07148 922273
Täles Apotheke, Weissach im Tal, Welzheimer Str. 42, 07191 3451650

Donnerstag, 16. Mai

Palm'sche Apotheke am Rathaus, Freiberg, Marktplatz 10, 07141 707677
Apotheke im Gesundheitszentrum, Backnang, Karl-Krische-Str. 4, 07191 343100

Diakoniestation Mittleres Murrthal

Schubertstraße 1, 71546 Aspach
Bürozeiten von Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Pflegedienstleiterin: Schwester Ruth Hedemann

Stv. PDL: Schwester Ellen Idler

Telefon: 07191-34424-13

E-Mail: pdl@dsmm.de

Gesamtleitung: Natascha Bobleter

Telefon 07191-34424-0

E-Mail: gf@dsmm.de

Büro und Verwaltung: Sabine Weichand

Telefon 07191-34424-0

E-Mail: info@dsmm.de

Nachbarschaftshilfe: Monika Hamlescher-Hihn

Telefon: 07191-34424-14

E-Mail: el@dsmm.de

Telefax für alle Bereiche 07191-34424-18

Homepage: www.diakoniestation-mittleres-murrthal.de

Büro in Burgstall, Bahnhofplatz 4: 07191 344 2424

Notdienst

Stördienste

Süwag Strom, Tel. 0800 7962787, www.stromausfall.de

Stadtwerke Backnang: Gas, Tel. 07191 176-17

Stadtwerke Backnang: Wasser, Tel. 07191 176-17



Evang. Kirchengemeinde

Evang. Gemeindebüro Zaiselgasse 22

Öffnungszeiten:

Di. - Do.: 10.30 - 12.30 Uhr und Mi.: 15 - 17 Uhr

Tel.: 07144 97733

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Kirchberg-Murr@elkw.de

Homepage: www.ev-kbg.de

Wochenspruch:

Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.
Johannes 12, 32

Donnerstag, 9. Mai – Christi Himmelfahrt

09.45 Uhr: **Gottesdienst** mit Pfarrer Johannes Lange, Missionsleiter von „Licht im Osten“ (Kirche)

Musik: Singteam

Kollekte: für unser diesjähriges Missionsprojekt von „Licht im Osten“

Sonntag, 12. Mai – 6. Sonntag nach Ostern – Exaudi

10.00 Uhr: **Ökumenischer Gottesdienst** beim Jubiläumsfest des Musikvereins

Musik: Posaunenchor

Kollekte: für katholische und evangelische Gemeindeaufgaben

Dienstag, 14. Mai

19.30 Uhr: **Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates** (Gemeindehaus)

Donnerstag, 16. Mai

17.00 Uhr: **Kinderchor** (Gemeindehaus)

18.00 Uhr: **Jugendchor** (Gemeindehaus)

19.30 Uhr: **Projektchor** (Gemeindehaus)

Gottesdienste in der Lukaskirche – Livestream und zum Nachfeiern

Gerne können Sie den Gottesdienst per Livestream über unsere Homepage (www.ev-kbg.de) zu Hause mitfeiern oder ihn die Woche über anschauen.

Opferaufruf – Missionsprojekt Licht im Osten Kollekte am 9. Mai (Christi Himmelfahrt)

Unser diesjähriges Opferprojekt der Missionsgesellschaft „Licht im Osten“

Hoffnung für Kinder und Jugendliche am Rand Europas

Die Republik Moldau gilt als das ärmste Land Europas. Korruption in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft sowie bittere Armut prägen das kleine Land am Rande Europas. Die Perspektivlosigkeit treibt viele Eltern ins Ausland, wo sie Arbeit suchen. Zurück bleiben oft die Kinder und Jugendlichen. Viele Familien sind zerrissen, nicht nur geografisch. Kinder und Jugendliche sind oft auf sich allein gestellt.